

Stand: 13.05.2025 23:39:13

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/266

"Gesetzentwurf für ein Bayerisches Brexit-Übergangsgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/266 vom 05.02.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 9 vom 13.02.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/465 des VF vom 28.02.2019
4. Beschluss des Plenums 18/601 vom 13.03.2019
5. Plenarprotokoll Nr. 12 vom 13.03.2019
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.03.2019



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

für ein Bayerisches Brexit-Übergangsgesetz

A) Problem

1. Mit Ablauf des 29.03.2019 endet nach Art. 50 des Vertrages über die Europäische Union die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (nachfolgend: Vereinigtes Königreich) in der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft. Das von der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich beabsichtigte Austrittsabkommen (Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft) sieht in seinem Vierten Teil vor, dass sich hieran ein bis 31.12.2020 dauernder Übergangszeitraum anschließen soll. Während dieses Zeitraums soll das Vereinigte Königreich im Unionsrecht und im darauf beruhenden nationalen Recht im Wesentlichen weiter als Mitgliedstaat der Europäischen Union gelten.

Diese Bestimmung bindet im Falle ihres Zustandekommens nach Ratifikation durch EU und Vereinigtes Königreich gemäß Art. 216 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auch die Mitgliedstaaten der EU und bedarf daher der Umsetzung in nationales Recht.

2. Soweit Bestimmungen des Landesrechts auf die Eigenschaft von Staaten als EU-Mitgliedstaaten Bezug nehmen, ohne dass dies in Umsetzung von Unionsrecht geschah, entsteht Rechtsunsicherheit, ob und inwieweit diese Bestimmungen während des Übergangszeitraums weiter auf das Vereinigte Königreich Anwendung finden.

B) Lösung

Nachfolgender Gesetzentwurf sieht vor, dass Bezugnahmen im Landesrecht auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union oder in der Europäischen Atomgemeinschaft während des Übergangszeitraums so zu verstehen sind, dass auch das Vereinigte Königreich davon erfasst ist, sofern keine der in diesem Entwurf genannten Ausnahmen greift. Sollte das Austrittsabkommen bis zu einem Ausscheiden nicht ratifiziert werden, sind die Regelungen dieses Gesetzes gegenstandslos und entfalten keine rechtliche Wirkung.

C) Alternativen

Ohne eine gesetzliche Regelung entstünde Rechtsunsicherheit über die Fortgeltung des Landesrechts in Bezug auf das Vereinigte Königreich betreffende Sachverhalte während des Übergangszeitraums.

D) Kosten**1. Staat**

Da lediglich ein bestehender Rechtszustand fortgeschrieben wird, entstehen für den Staat keine zusätzlichen finanziellen Belastungen.

2. Kommunen und sonstige Träger der mittelbaren Staatsverwaltung

Den Kommunen und mittelbaren Trägern der Staatsverwaltung entstehen durch das Gesetz keine finanziellen Belastungen.

3. Wirtschaft und Bürger

Das Gesetz schafft lediglich Rechtsklarheit für den Rechtsanwender. Ein Erfüllungsaufwand oder sonstige Kostenwirkungen entstehen weder für die Wirtschaft noch für die Bürger.

Gesetzentwurf

Bayerisches Brexit-Übergangsgesetz (BayBrexitÜG)

Art. 1

Übergangsregelung

¹Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland gilt während des Übergangszeitraums des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich des bayerischen Landesrechts einschließlich des von den der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts erlassenen Rechts weiter als Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft. ²Dies gilt nicht für das Wahlrecht und die Wählbarkeit von Unionsbürgern bei Gemeinde- und Landkreiswahlen.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 30. März 2019 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Das Vereinigte Königreich hat am 29.03.2017 dem Europäischen Rat seine Absicht mitgeteilt, aus der Europäischen Union auszutreten, und damit das Verfahren nach Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union eingeleitet. Die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union endet hiernach mit Ablauf des 29.03.2019.

Nach dem zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union geplanten Austrittsabkommen soll sich an den Austritt ein Übergangszeitraum anschließen, während dessen das Vereinigte Königreich im Unionsrecht und im darauf beruhenden nationalen Recht im Wesentlichen weiter als Mitgliedstaat der Europäischen Union gelten soll.

Dieses Gesetz dient dazu, für die Dauer dieses Übergangszeitraums Rechtssicherheit über die Anwendbarkeit landesrechtlicher Bestimmungen auf Sachverhalte zu schaffen, die einen Bezug zum Vereinigten Königreich aufweisen.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Ohne eine entsprechende Regelung entstünde Rechtsunsicherheit über die Fortgeltung des Landesrechts in Bezug auf das Vereinigte Königreich betreffende Sachverhalte während des Übergangszeitraums.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu Art. 1 Satz 1 (Übergangsregelung)

Nach Art. 1 Satz 1 sind alle Bezugnahmen auf die Eigenschaft als Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Landesrecht so zu verstehen, dass sie das Vereinigte Königreich mit umfassen. Art. 1 dient damit vorrangig der Umsetzung von Art. 127 Abs. 6 des Austrittsabkommens, erfasst aber auch diejenigen landesrechtlichen Bestimmungen, die nicht in Umsetzung oder Anwendung von Unionsrecht erlassen wurden und damit nicht vom Austrittsabkommen erfasst sind.

Unter den Begriff des Landesrechts fallen alle Landesgesetze, landesrechtlichen Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsanordnungen, Richtlinien, Statuten und Erlasse sowie die in das Landesrecht transformierten Staatsverträge. Umfasst ist ebenfalls das Recht, das von den der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts erlassen wurde.

In zeitlicher Hinsicht gilt diese Regelung während des gesamten Übergangszeitraums nach Art. 126 des Austrittsabkommens einschließlich einer etwaigen Verlängerung gemäß Art. 132 Abs. 1. Sollte das Austrittsabkommen vom Vereinigten Königreich oder der Europäischen Union nicht ratifiziert werden, ist die Regelung gegenstandslos und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Sie kann in diesem Fall – sofern vom Landtag bereits als Gesetz beschlossen – unproblematisch wieder aufgehoben werden.

Zu Art. 1 Satz 2 (Ausnahmen)

Satz 2 sieht eine Ausnahme für das aktive und passive Kommunalwahlrecht von Unionsbürgern vor und setzt damit Art. 127 Abs. 1 lit. b) des Austrittsabkommens um. Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs haben bereits während des Übergangszeitraums kein aktives Kommunalwahlrecht mehr und sind nicht mehr für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds und Kreisrats wählbar. Bereits gewählte Mandatsträger verlieren mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs ihr Mandat gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 21 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz kraft Gesetzes.

Konstitutiv für den Amtsverlust ist die Feststellung durch den Gemeinderat bzw. den Kreistag, der gleichzeitig über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden hat.

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs verlieren dessen Staatsangehörige auch den Status als Gemeindebürger im Sinn von Art. 15 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) bzw. Kreisbürger im Sinn von Art. 11 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO), da dieser Status das Wahlrecht bei Gemeinde- bzw. Landkreiswahlen voraussetzt. Damit ist auch ein Verlust derjenigen Rechte verbunden, die nur Gemeinde- bzw. Kreisbürgern zustehen (z. B. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gem. Art. 18a GO bzw. Art. 12a LKrO, Bürgeranträge gem. Art. 18b GO bzw. 12b LKrO, Stimmrecht bei Bürgerversammlungen nach Art. 18 GO).

Zu Art. 2 (Inkrafttreten)

Art. 2 regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Florian Siekmann

Abg. Dr. Franz Rieger

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Uli Henkel

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Helmut Markwort

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Brexit-Übergangsgesetz (Drs. 18/266)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Deshalb erteile ich dem Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Staatsregierung bringe ich heute den Entwurf für das Bayerische Brexit-Übergangsgesetz ein. Ich gebe zu, dass ich das sehr ungern mache, weil damit eine europäische Entwicklung auf Landesebene nachgezeichnet wird, die wir uns eigentlich nicht wünschen, die nicht unserer Politik und nicht unserer Vorstellung von Europa entspricht. Wir wollen Europa in die Zukunft weiterentwickeln und nicht Teile der Integration der letzten sieben Jahrzehnte, mit all ihren Vorteilen für die Menschen in Europa, ein Stück weit zurücknehmen.

Gleichwohl sind wir natürlich Realisten. Wir müssen das Votum der Menschen im Vereinigten Königreich zur Kenntnis nehmen und uns natürlich unserer Verantwortung entsprechend bestmöglich auf die verschiedenen Konstellationen und Eventualitäten einstellen. Deshalb bringt die Staatsregierung heute das sehr kurze Brexit-Übergangsgesetz ein, das genau für die Konstellation gedacht ist, dass es doch noch zu dem zwischen der EU-Kommission und dem Vereinigten Königreich abgeschlossenen Brexit-Austrittsabkommen kommt.

Ich betone ganz ausdrücklich: Die Staatsregierung hält an dem genannten Austrittsabkommen selbstverständlich fest. Wir hoffen nach wie vor, dass ein ungeregeltes Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der EU vermieden werden kann. Und wir sehen wie die Bundesregierung und auch andere EU-Partner jedenfalls derzeit noch keinen Anlass für erneute Verhandlungen im Sinne eines Aufschnürens des gefunde-

nen Kompromisses. Nach wie vor ist tatsächlich das Vereinigte Königreich, das dortige Unterhaus, die dortige Regierung am Zuge, einen Vorschlag über das weitere Prozedere zu unterbreiten, möchte man einen harten Brexit verhindern, so wie es unser Anliegen ist.

Deshalb schlagen wir dieses Übergangsgesetz für den Fall der Annahme des Austrittsabkommens vor. Letztlich hat es zum Inhalt, die Rechtsverhältnisse für den zweijährigen Übergangszeitraum, der im Austrittsabkommen vorgesehen ist, im Grunde genommen beim Alten zu lassen, bis auf das kommunale passive und aktive Wahlrecht. Das Gesetz ermöglicht es dann in dieser Phase der beiden Jahre, die zukünftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU in vernünftiger Weise zu regeln.

Das halten wir für notwendig; denn – ich betone es nochmals – das Vereinigte Königreich ist für uns, für Bayern, seit jeher ein ganz wichtiger Partner, ein vertrauenswürdiger, ein guter Partner in allen relevanten Bereichen, sei es die Wirtschaft, sei es die Forschung, sei es die Wissenschaft, seien es die starken Handelsbeziehungen. Das Beispiel ist mittlerweile bekannt: Allein für BMW fahren täglich 100 Lkw nach Großbritannien und 100 von dort wieder zurück. Das zeigt sehr deutlich, wie eng wir miteinander verbunden sind.

Gleichzeitig aber – das möchte ich an der Stelle nicht vergessen – müssen wir uns auch darauf einstellen – und das ist leider momentan der wahrscheinlichere Fall –, dass es eben nicht zu dem geregelten Brexit kommt, sondern zu dem No-Deal-Brexit mit den wirklich sehr unerfreulichen Folgen: nämlich mit einem gewaltigen historischen Rückschritt. Wir würden dann dem Vereinigten Königreich gegenüberstehen wie einem Drittstaat. Unsere Handelsbeziehungen würden vom gut integrierten Binnenmarkt auf WTO-Standards zurückfallen. Die britischen Staatsbürger sind dann über Nacht Drittstaatsangehörige. Datenaustausch mit dem Vereinigten Königreich, gerade was die wichtigen Themen der Sicherheit in Europa betrifft, würde in der bisherigen Form nicht mehr stattfinden, wäre verloren.

Das bedeutet also: Wir müssen uns bei allem Bedauern auch mit dieser Option, mit dieser doch relativ wahrscheinlichen Variante intensiv auseinandersetzen. Gestern hat die Staatskanzlei im Europa-Ausschuss über all diese Dinge im Detail gut berichtet, sodass man das hier jetzt nicht ausführen muss. Ich will aber betonen, dass es in erster Linie nicht um gesetzgeberische Dinge, sondern gerade um die verwaltungsmäßige Vorbereitung auf allen Ebenen geht, damit es beispielsweise keine Versorgungsengpässe im Bereich der Pharmazie gibt, bei der Versorgung mit Medikamenten, und Ähnliches. Dafür ist Vorsorge getroffen. Aber wir appellieren natürlich auch an die Unternehmen, sich auf diese Situation einzustellen.

Ich muss heute also wirklich einen nicht sehr erfreulichen Gesetzentwurf einbringen. Ich tue es trotzdem, weil wir uns auf diese Situation einstellen müssen, und möchte betonen, dass die europäische Integration für uns nach wie vor ein wichtiges Zukunftsprojekt ist. Bayern liegt im Herzen Europas, und wir haben Europa im Herzen. Deshalb ist unser Bekenntnis zur europäischen Integration unverrückbar. Der Brexit ist nach wie vor ein historischer Fehler, ein zivilisatorischer Rückschritt für die gesamte europäische Entwicklung. In Europa sind alle Kräfte aufgefordert, aus der Situation das Bestmögliche zu machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Florian Siekmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 29. März rückt näher – das Datum, an dem erstmals ein Mitgliedstaat die Europäische Union verlassen wird. Der von Populismus und vom Willen zur Spaltung getriebene Brexit hat Großbritannien in eine tiefe Krise gestürzt. Er hat das gesamte Land tief gespalten, quer durch Regionen, Parteien und Familien. In diesem Chaos scheint es derzeit im britischen Parlament für nichts und gegen alles Mehrheiten zu geben.

Welche Szenarien liegen auf dem Tisch? – Der Herr Staatsminister hat es angesprochen. Auf dem Tisch liegt ein ausgehandelter Vertrag, der derzeit im Parlament nicht die nötige Mehrheit findet. Gleichzeitig kann in Großbritannien das Parlament genauso wenig sagen, welche Änderungen es denn möchte, damit man diesem Vertrag zustimmen könnte. Will es einen No-Deal, dessen Folgen schwer abzusehen sind und der den Menschen wie den Unternehmen große Sorgen bereitet, ein zweites Referendum und gegebenenfalls einen Rücktritt vom Austritt, wenn dies auch ein unwahrscheinliches Szenario ist, oder eine Verlängerung der Austrittsgespräche mit ungewissem Ausgang, also No-Deal, Vertrag oder eben doch ein Referendum? – Auf all diese Szenarien müssen wir uns, die Menschen, die Unternehmen und den Staat hier in Bayern, vorbereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das vorgelegte Gesetz deckt das erste Szenario ab. Im Fall der Ratifizierung des Austrittsabkommens würde eine mindestens zweijährige Übergangsphase beginnen. In dieser Phase würde sich im Verhältnis zwischen Großbritannien und der EU erst einmal wenig ändern. Ziel der Phase wäre es natürlich, die weitergehenden Beziehungen auszugestalten.

Für uns ist klar: Großbritannien soll auch nach dem Austritt Nachbar und Partner der EU bleiben. Klar ist aber auch, dass ein Drittstaat nicht alle Vorteile der EU genießen kann, ohne die Pflichten der Union mitzutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die über 100.000 in Deutschland lebenden britischen Bürgerinnen und Bürger, davon ein erheblicher Anteil in Bayern, müssten bei Annahme des Vertrags zunächst einmal mit keinen wesentlichen Einschränkungen rechnen. Allerdings würden sie ihr Kommunalwahlrecht verlieren, wie im Austrittsvertrag vorgesehen. Wer aber in Deutschland seinen Lebensmittelpunkt hat, hier arbeitet, studiert oder einer Ausbildung nachgeht,

sollte wenigstens auf kommunaler Ebene die Möglichkeit haben, an Wahlen und Entscheidungsprozessen teilzuhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So machen es beispielsweise Schweden, Dänemark und Finnland, und so sieht es auch ein Beschluss des Europarats aus dem Jahre 1992 vor. Eine lebendige Demokratie lebt von politischer Teilhabe. Wir werden uns daher weiterhin dafür einsetzen, dass das Kommunalwahlrecht auch für Nicht-Unionsbürgerinnen und -bürger geöffnet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die EU-27-Staaten müssen in den nun bevorstehenden Gesprächen wie in den bisherigen Verhandlungen geschlossen auftreten und mit einer Stimme sprechen. Diese europäische Geschlossenheit darf keine Randerscheinung des Brexit bleiben. Wir brauchen für die bevorstehende Herausforderung auf europäischer Ebene in Brüssel, Berlin und Bayern eine europäische Haltung, die einen gemeinsamen europäischen Geist atmet und auf allen Ebenen eine europäisch ausgerichtete Politik vorantreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden wie angesprochen den weiteren Verlauf der Gespräche und die Vorbereitungen auf ein No-Deal-Brexit-Szenario im Europaausschuss intensiv begleiten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich hatte vergessen zu erwähnen, dass die Aussprache eine Gesamtlänge von 25 Minuten hat. Die Redezeiten wurden im Ältestenrat vereinbart. – Als Nächster hat Kollege Dr. Franz Rieger von der CSU das Wort.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit bangem Blick schauen wir nun seit Wochen über den Ärmel-

kanal und hoffen alle, dass die Briten doch noch einen guten Austritt schaffen. Doch die Lage ist, wie Sie alle wissen, diffus. Das ausgehandelte Abkommen wurde vom britischen Unterhaus abgelehnt. Wir alle sind nun von der innenpolitisch destruktiven Lage in Großbritannien abhängig. Jetzt bringen die Briten sogar noch eine Zollunion ins Gespräch. Es bleibt alles, wie es ist, nämlich unübersichtlich. Man kann darüber nur spekulieren, was Ende März passiert, wie es dann aussieht.

Wir können uns – zusammengefasst – nur auf zwei Fälle vorbereiten: erstens, auf den weichen Brexit anhand des ausgehandelten Abkommens und zweitens, auf den harten Brexit ohne Abkommen. Hoffen wir alle, dass auf der anderen Seite des Ärmelkanals noch Vernunft einkehrt. Hoffen wir, dass die Briten selbst erkennen, welche desastriösen Konsequenzen ein harter Brexit für ihr Land hätte. Für den Fall, dass doch noch ein weicher Brexit aufgrund des ausgehandelten Abkommens kommt, brauchen wir aber eine schlanke, wirksame Vorkehrung. Der Herr Staatsminister hat es schon gesagt.

Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb dieses Brexit-Übergangsgesetz vorgelegt, das genau das umsetzt. Das heißt: Für den Übergangszeitraum bis 2020 würde Großbritannien bei Anwendung aller Rechtsvorschriften und Rechtsnormen genauso wie jeder andere EU-Mitgliedstaat behandelt. Damit wäre ein reibungsloser Ablauf gewährleistet. Allerdings gibt es für den Übergangszeitraum eine Ausnahme, nämlich das Wahlrecht. Das Wahlrecht, speziell das Kommunalwahlrecht, gilt natürlich für Staatsangehörige eines ausgetretenen Mitgliedstaats nicht im gleichen Sinne wie für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Insgesamt schaffen wir mit diesem Gesetz Kontinuität, Berechenbarkeit und Rechtssicherheit für den geplanten Übergangszeitraum. Klar ist aber auch: Wir müssen uns genauso für einen harten Brexit rüsten. Im Falle eines unregelmäßigen Austritts wären keine Änderungen im Landesrecht notwendig. Dann wäre Großbritannien wie jeder andere Drittstaat zu behandeln. Dafür gibt es bereits Regelungen.

Drittens müssen wir aber auch im Vollzug und in der Praxis reagieren. Die bayerische Wirtschaft und die Kammern arbeiten bereits längst intensiv an den Vorbereitungen für einen harten Brexit. Dabei unterstützt sie die Staatsregierung, speziell das Wirtschaftsministerium, enorm. Auch Bayerns Verwaltungen müssen natürlich gut gerüstet sein. Ich nenne hier nur einige wenige wichtige Bereiche, etwa das Aufenthaltsrecht, die Wirtschaft, die Landwirtschaft, die innere Sicherheit, die Forschung, die Veterinärverwaltung und die gesamte pharmazeutische Überwachung. Zudem müssen und sollen die Bürgerinnen und Bürger praktische Informationen rund um den Austritt und seine Folgen zur Verfügung haben. Die Staatsregierung trifft bereits jetzt die dafür notwendigen Maßnahmen. Der Ministerrat hat die Vorbereitungen letzte Woche auf den Weg gebracht.

Wir bereiten uns also in Bayern auf beide Szenarien vor: auf einen geregelten Brexit ebenso wie auf einen unregelmäßigen Brexit. Mit dem vorliegenden Brexit-Übergangsgesetz werden alle notwendigen Vorkehrungen für einen weichen Brexit getroffen. Wir hoffen, dass dieses Gesetz zur Anwendung kommt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner ist Kollege Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines eint wohl in dieser Stunde die meisten Redner hier am Podium: Wir bringen dieses Gesetz sehr, sehr ungern ein und bedauern den Brexit. Der Brexit ist und bleibt ein historischer Fehler. Das muss man in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Als Vater sage ich Ihnen auch: Ich habe in Sachen Brexit manchmal ein bisschen väterliche Gefühle dahin gehend, dass ich das Vereinte Königreich beim Brexit mit mei-

nem jüngsten Sohn vergleiche, der mit ein, zwei Jahren am Spielplatz den Großen nacheifern und alleine eine Leiter hochsteigen wollte. Er wollte es alleine schaffen, konnte es aber noch nicht, und probierte es trotzdem. Solange ich als Vater sehe, dass nichts passieren kann, weil Sand unter dem Klettergerüst ist, lasse ich das zu und lasse ihn diese Erfahrung machen. Nun ist der Brexit leider Gottes kein Spielplatz, und ich bin zum Glück nicht der Vater von Frau May oder Herrn Johnson oder anderen Akteuren. Wir erleben aber das Gleiche: Jemand will auf eine Leiter steigen, und er wird herunterfallen, er wird auf die Schnauze fallen. Das ist sehr schade. Das ist sehr tragisch. Wir können das aber nicht verhindern.

Der Brexit ist und bleibt ein Schmarrn, auf gut Bayerisch gesagt. Der Freistaat Bayern bereitet sich trotzdem so gut darauf vor, wie er es kann. Das Brexit-Übergangsgesetz ist eine sehr gute Grundlage für einen weichen Brexit. In vielen Gesprächen im Ausschuss, in der Staatskanzlei und in verschiedenen Ministerien habe ich festgestellt: Mit dem Gesetz sind wir auf einen weichen Brexit vorbereitet. Wir bereiten uns aber auch auf einen harten Brexit vor. Diesen können wir nicht in ein Gesetz fassen. Wir müssen uns anderweitig darauf vorbereiten. Wir befinden uns im Kontakt mit der Wirtschaft und den Bürgern, auch mit den britischen Bürgern in Bayern. Hier in Bayern soll es keinen Brexit-Verlierer geben. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir können, müssen und dürfen bis zum Ende der Frist sagen, dass der Brexit noch nicht vollzogen ist. Ich bin ein überzeugter Europäer und weltoffener Bayer. Solange der Brexit nicht vollzogen ist, glaube ich noch nicht daran. Wir haben noch 44 Tage. Ich will diesen Brexit nicht. Ich werde alles dafür tun, dass dieser Brexit nicht erfolgt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der AfD)

– Kolleginnen und Kollegen von der AfD, Sie wollen auch den Dexit. Sie werden schon sehen, wo Sie damit landen. Vom Dexit zu sprechen, ist ein noch größerer Unsinn, als den Brexit gutzuheißen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Erlauben Sie mir am Ende meiner Ausführungen, einige Worte an unsere britischen Freundinnen und Freunde zu richten: It's still time to exit the Brexit! Please stay with us! Be Europe Together!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Uli Henkel von der AfD das Wort.

Uli Henkel (AfD): Verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen! Das von der Regierung vorgelegte Brexit-Übergangsgesetz regelt ganz unspektakulär, dass im Übergangszeitraum bis Ende 2020, mit Ausnahme des Wahlrechts und der Wählbarkeit von britischen Unionsbürgern bei Gemeinde- und Landkreiswahlen, eigentlich alles so bleiben soll, wie es ist. Spätestens Ende 2020 ist dann aber wirklich Schluss mit der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs. Nein, die AfD trägt keine Schuld daran, auch wenn viele von uns dies als einen Akt der Wiedererlangung der Souveränität der Briten goutieren, die nicht mehr daran geglaubt haben, dass diese EU auf den richtigen Weg zurückfindet. Und: Ja, wir respektieren dieses Votum.

(Beifall bei der AfD)

Sollen wir uns nun darüber freuen? – Ich weiß nicht, wie wir uns angesichts dieses Scherbenhaufens freuen sollen. Hoffnung macht dieser beherzte Schritt des Königreichs aber allemal; denn nun sehen die Menschen in der EU, dass Artikel 50 eine faktische Option sein kann. Als Exportnation können wir sicherlich nicht uneingeschränkt zufrieden sein. Als Nettozahler können wir nicht über den Austritt eines der wenigen anderen echten Nettozahler glücklich sein. Aber wir können darauf hoffen, dass nun der Druck im Hinblick auf die dringlichst erforderlichen Reformen steigt, vor allem deshalb, weil inzwischen in vielen europäischen Mitgliedsländern deutlich kritischere Regierungen – Sie würden sagen "Populisten" – am Ruder sind.

Ob dieser Schritt dem Vereinigten Königreich wirtschaftlich zum Vorteil gereichen wird? – Sicher ist nur, dass man sich dort nun vom Diktat Brüssels befreit hat. Warum aber musste es überhaupt so weit kommen? – Jeder, der so wie ich auf Reformen gehofft hatte, ist stets nur enttäuscht worden. Welcher vernünftig denkende Bürger möchte einen undemokratischen, supranationalen, eigenmächtig handelnden Verwaltungsmoloch, der sich in alles einmischt und aus der Ferne schlecht regelt, was vor Ort viel besser gelöst werden könnte? Wer kann sich denn ernsthaft eine Vergemeinschaftung der Schulden, der Arbeitslosen- und Krankenversicherungen etc. wünschen oder gar eine EU-Armee unter französischer Führung?

Statt ein Moratorium einzulegen, lässt sich die EU von einem Sozialisten geradezu vor sich hertreiben. Und Macron steht hier nur stellvertretend für die vielen egoistischen Partikularinteressen der einzelnen Mitglieder dieser EU. So wird zwar nicht Europa, aber die EU scheitern. Charles de Gaulle hat einmal gesagt: Staaten haben keine Freunde, sie haben nur Interessen. So wird niemand die Tschechen, die Slowaken, die Ungarn, die Polen oder die Balten davon überzeugen, geschweige denn zwingen können, Afrikaner oder Muslime aufzunehmen, egal, ob Ihnen das nun gefällt oder nicht.

(Beifall bei der AfD)

Wenn die EU nicht schleunigst auf den Brexit reagiert und endlich die richtigen Konsequenzen zieht, werden wir wohl auch noch den Austritt anderer Mitgliedstaaten erleben müssen. Wir werden dann sehen, wie vielleicht ein hoch verschuldetes Italien aus dem Euro flieht und uns mit Target-Salden in Millionenhöhe zurücklässt. Nicht "noch mehr EU" ist der also der Schlüssel zur Lösung, sondern nur das Eingeständnis dieses Irrwegs. Ja, wir haben nun seit bald 75 Jahren Frieden. Ich gelange aber mehr und mehr zur Überzeugung: nicht wegen, sondern trotz dieser EU. Das kann auch so weitergehen. Weder werden uns die Briten attackieren, noch trachten die verbleibenden EU-Mitglieder danach, die Insel zu erobern. Earl Grey, After Eight und Mr. Bean werden also auch weiterhin den Weg zu uns finden.

Ich komme zum Schluss: Ja, vielleicht müssen die Briten in den nächsten Dekaden mit Einbußen rechnen. Sie haben jetzt aber immerhin die Chance, friedliebend mit ihren Nachbarn Handel zu betreiben, ohne sich den neuen Zeitgeist, der in Brüssel herrscht, gegen die eigene Lebensweise oktroyieren lassen zu müssen und,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Unsinn!)

auch das sei noch gesagt, ohne mit Menschen zwangsbeglückt zu werden, die das Vereinigte Königreich keinesfalls auf Druck von außen aufnehmen und alimentieren möchte. Das ist ein durchaus nicht zu unterschätzender Vorteil dieser Brexit-Entscheidung, um die wir die Engländer eines Tages vielleicht noch beneiden werden.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD kann sich deshalb dem Antrag der Staatsregierung anschließen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Markus Rinderspacher von der SPD.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der Bayerische Landtag macht heute nicht mehr und nicht weniger als seine legislativen Hausaufgaben in Erster Lesung. Was andere Landtage wie die von Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bereits zum Jahreswechsel erledigt haben, vollziehen wir heute, rechtzeitig vor dem 29. März. Auch der Deutsche Bundestag hat ein sogenanntes Übergangsgesetz beschlossen. Daraus geht hervor, dass die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs im Freistaat Bayern nach Landesrecht zumindest bis zum Jahreswechsel 2020/2021 noch wie EU-Bürgerinnen und EU-Bürger behandelt werden.

Andere Bundesländer haben sich in der Verwaltung und in der Exekutive sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, was zu tun und was zu lassen ist. Dabei geht es

beispielsweise um die Frage, welche Auswirkungen der Brexit auf die Hochschullandschaft in den Bundesländern hat. Ein britischer Student, der an der Ludwig-Maximilians-Universität studiert, wird am 30. März vor verschiedenen Fragen stehen: Muss ich mich neu einschreiben? Hat das Stipendium, das ich bekommen habe, noch Gültigkeit? Meine Krankenversicherung aus England gilt nicht mehr; an welche Behörden kann ich mich wenden? – Das sind Fragen der Verwaltung, der Exekutive. Wir erledigen heute unsere legislativen Hausaufgaben. Dafür ist es auch höchste Zeit.

Gestatten Sie mir, auf einige Punkte von Herrn Henkel zu antworten, ohne dass ich über jedes Stöckchen springen will, das die AfD uns hinhält. Lieber Herr Henkel, ich habe den Eindruck, Sie haben das Zusammenwirken in Europa nicht im Geringsten verstanden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie verstehen nicht, dass der Freistaat Bayern wie kaum ein anderer Landstrich auf dem europäischen Kontinent von der europäischen Idee profitiert. Als siebtgrößte Volkswirtschaft sind wir davon abhängig, dass wir nahezu jedes zweite Produkt, das bei uns hergestellt wird, insbesondere in das europäische Ausland exportieren können. Sollten die Grenzen dichtgemacht werden, wie Sie das fordern, sollte die europäische Idee den Bach heruntergehen, was Sie begrüßen, und sollten andere Nationen wie die Holländer oder die Franzosen es den Briten nachmachen, wird unser Wohlstand den Bach hinuntergehen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben nach 75 Jahren in Frieden Zweifel, ob tatsächlich die europäische Einigung dafür verantwortlich ist, dass wir auf unserem Kontinent seit über sieben Jahrzehnten Frieden haben. Sie stellen diesen Umstand sogar in einen Gegensatz zur Europäischen Union. Damit treten Sie tatsächlich das rhetorische Erbe eines Viktor Orbán an. Sie machen sich auf den Weg derer, die die Nationalisten auf dem europäischen

Kontinent unterstützen. Das zerstört am Ende nicht nur den Frieden, sondern das Zusammenleben der Menschen überall auf unserem Kontinent.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb möchte ich heute anlässlich dieses rein technischen Gesetzes ein wenig Selbstkritik im Bayerischen Landtag zum Ausdruck bringen. Ich finde es bedauerlich, dass unsere Parteifreunde der Labour Party nicht von Anfang an in Großbritannien einen proeuropäischen Kurs verfolgt haben.

(Zurufe von der AfD)

Das ist ein großer historischer Fehler, den die Briten – Herr Henkel, Sie haben es selbst gesagt – über Dekaden wirtschaftlich spüren werden. Sie spüren die große Freiheit, aber in Wahrheit spüren sie die Unfreiheit des wirtschaftlichen Abschwungs, den sie selbst beschrieben haben. Ich bedauere, dass meine Parteifreunde nicht anders agiert haben.

Ich möchte aber auch kritisch in die Reihen der Konservativen in Bayern sagen: Es war ein Fehler, David Cameron zur CSU-Klausurtagung wenige Monate vor dem Brexit-Referendum einzuladen. Frau Hasselfeldt, Herr Söder und Herr Seehofer sagten übereinstimmend, was der britische Rosinenpicker formuliert habe, sei CSU-Politik pur. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sollten ein wenig Selbstkritik üben. Heute vergießen Sie Krokodilstränen darüber, dass wir legislativ dieses Gesetz beschließen müssen, obwohl Sie Cameron und seinen Europa-Austretern zugejubelt haben. Das ist der Sache heute nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Schlussredner in dieser Debatte ist Herr Kollege Helmut Markwort von der FDP.

(Zurufe von der CSU: Fakten! Fakten! Fakten!)

Helmut Markwort (FDP): Fakten gibt es wie immer. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung sind nur ein kleines Pflaster auf eine große Wunde. Sie hat ein harmloses Merkblatt verteilt, und sie regelt das Schicksal von britischen Staatsbürgern in Kommunalparlamenten. Das ist korrekt und ehrenwert, wird aber der Katastrophe Brexit nicht annähernd gerecht. Die bayerische Wirtschaft muss dramatische Schäden befürchten. Sie braucht die Hilfe der Staatsregierung. Ich denke an den Landkreis Dingolfing-Landau.

Andere Länder profitieren von der Krise im Königreich. Von der Bayerischen Staatsregierung hören wir nichts. So melden etwa die Niederlande stolz den Zuzug von 42 britischen Unternehmen allein im Jahr 2018 an. Damit waren rund 291 Millionen Euro Investitionen verbunden und 2.000 neue Arbeitsplätze. Die Niederlande sammeln Unternehmen und hoch qualifizierte Arbeitsplätze, aber Bayern schläft. Nach dem Jahresbericht der niederländischen Agentur für Auslandsinvestitionen planen noch weitere 250 Unternehmen, wegen des Brexits in die Niederlande zu ziehen. Es sind Firmen aus den Bereichen Finanz, Medien und Logistik. Die Niederlande locken mit internationalen Schulen, mit dem Zugang zu medizinischer Versorgung und Arbeitsmöglichkeiten für die Ehepartner.

Aber auch andere Bundesländer waren aktiv. Von der Hessischen Landesregierung hören wir, dass sie oft in London für hessische Arbeitsplätze kämpft. Das Ergebnis muss Bayern beschämen. Wegen des Brexits werden alleine in Frankfurt bis zu 5.000 neue Arbeitsplätze entstehen. In Bayern könnte das Gegenteil eintreten. Deutsche Wissenschaftler haben die Folgen des harten Brexits durchgespielt. Ich hoffe, der Bayerischen Staatsregierung ist die Untersuchung bekannt. Darin steht zu lesen, dass besonders der niederbayerische Landkreis Dingolfing-Landau von der Brexit-Katastrophe betroffen sein könnte – an der Spitze aller betroffenen Landkreise in Deutschland. Tausende Arbeitsplätze sind dort gefährdet. Demgegenüber steht eine Umfrage, wonach sich ein Drittel der Fach- und Führungskräfte in Großbritannien vorstellen könnte, in die EU umzuziehen. Die Bayerische Staatsregierung ist spät dran, muss aber ihre

Chancen wahrnehmen. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu und empfehlen höchste Beschleunigung.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Kein Widerspruch. Dann ist das hiermit beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/266

für ein Bayerisches Brexit-Übergangsgesetz

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Franz Rieger**
Mitberichterstatter: **Toni Schuberl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport haben den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 14. Februar 2019 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf in seiner 6. Sitzung am 19. Februar 2019 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 4. Sitzung am 20. Februar 2019 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 7. Sitzung am 28. Februar 2019 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/266, 18/465

Bayerisches Brexit-Übergangsgesetz (BayBrexitÜG)

Art. 1

Übergangsregelung

¹Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland gilt während des Übergangszeitraums des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich des bayerischen Landesrechts einschließlich des von den der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts erlassenen Rechts weiter als Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft. ²Dies gilt nicht für das Wahlrecht und die Wählbarkeit von Unionsbürgern bei Gemeinde- und Landkreiswahlen.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 30. März 2019 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Dr. Franz Rieger

Abg. Florian Siekmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Martin Böhm

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Martin Hagen

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Andreas Winhart

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Brexit-Übergangsgesetz (Drs. 18/266)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach den Vereinbarungen im Ältestenrat 49 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Sie verteilt sich auf die CSU mit 12 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD 7 Minuten, SPD 7 Minuten und FDP 6 Minuten. Für die Staatsregierung gibt es 12 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Franz Rieger von der CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Brexit ist es ein bisschen so wie mit dem Film "Und täglich grüßt das Murmeltier". Darin erlebt Bill Murray immer wieder den gleichen Tag. Allerdings haben wir es beim Brexit mit einem etwas ernsthafteren Thema zu tun.

Wir sprechen heute erneut zu diesem Thema, und dabei wissen wir im Grunde genauso wenig, wie es ausgeht, wie vor einem Monat, als wir diesen Gesetzentwurf zum ersten Mal in diesem Hohen Hause beraten haben. Gestern ist das Austrittsabkommen mit der EU im Britischen Unterhaus erneut durchgefallen. Die langen Verhandlungsrunden der May-Regierung mit der EU über das Wochenende sind leider ergebnislos geblieben. Nun wird das Unterhaus in den kommenden Tagen über die anderen Brexit-Szenarien abstimmen, vom Chaos-Austritt ohne Abkommen über eine Verschiebung des Austritts bis zu einem erneuten EU-Referendum. Die große Unsicherheit, die hier besteht, könnte sich also bis Juli verlängern. Was bis Juli geschieht, ist ungewiss. Weitere Verhandlungen mit der EU sind ungewiss. Ein zweites Referendum ist ebenso ungewiss.

Fassen wir also zusammen: Die Lage ist weiterhin chaotisch, oder anders gesagt: Wir haben Schrecken ohne Ende, und ein Ende mit Schrecken ist immer noch möglich.

Für unsere Wirtschaft, aber auch für die betroffenen Menschen ist diese Unsicherheit lähmend. Keiner weiß, wohin der Weg führt. Keiner weiß, worauf er sich einstellen soll. Für Bayern, für die Staatsregierung und für uns hier im Landtag gilt derweil das, was ich schon bei der Ersten Lesung gesagt habe: Wir müssen uns – das ist unsere politische Pflicht – auf alle Szenarien vorbereiten.

Mit dem Brexit-Übergangsgesetz bereiten wir uns heute auf ein Brexit-Abkommen vor. Wir wollen die Türe für einen geregelten Austritt Großbritanniens offenhalten. Ein weicher Brexit ist trotz allem nicht undenkbar. Aber natürlich laufen auch die Vorbereitungen für einen harten Brexit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen trotz allem die Hoffnung nicht aufgeben, dass Großbritannien die EU geordnet oder vielleicht überhaupt nicht verlässt. Aus deutscher Sicht wäre ein Verbleiben der Briten in der Europäischen Union das Allerbste.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Denn in vielen Bereichen ist Großbritannien für uns ein enger und guter Partner. In Bildung, Forschung und im Bereich der inneren Sicherheit pflegen wir engste Verbindungen.

Auch bei den Finanzen liegen wir praktisch auf einer Linie. Großbritannien gehört wie Deutschland zu den fiskal konservativen Ländern. Auch bei der Subsidiarität haben wir viele Gemeinsamkeiten. Wir brauchen und wollen eben keinen europäischen Superstaat mit einem europäischen Haushalt und einem europäischen Finanzminister.

Wir wissen, dass Entscheidungen immer dann bestens funktionieren, wenn sie möglichst nahe am Menschen und an den regionalen Besonderheiten getroffen werden. Europa lebt von der Vielfalt seiner Mitgliedstaaten. Und ja, zu dieser Vielfalt gehört

auch Verantwortung. Hier geht es vor allem um Haushaltsverantwortung und das Investieren in die Zukunft.

Die Vergemeinschaftung von Schulden gehört auf keinen Fall dazu. Denn sie würde die Verantwortung der Einzelnen untergraben, und das wäre schlicht und einfach verantwortungslos. Schulden auf alle abzuwälzen, das wird allzu gern gemacht, wenn es nur geht.

Gleiches gilt für die Vergemeinschaftung der sozialen Sicherungssysteme. Auch das lehnen wir ab. Die Europäische Union ist keine Sozialunion. Es ist dem deutschen Arbeitnehmer nicht zu vermitteln, wenn er mit seinen Beiträgen Rentner oder Arbeitslose im europäischen Ausland mitfinanzieren soll, erst recht nicht, wenn dort die dringend notwendigen, aber halt nicht ganz einfachen Reformen unterbleiben.

Allerdings gibt es auch Themen, für die wir europäische Antworten brauchen. Ich nenne den internationalen Handel in der Weltpolitik und Fragen der Migration. Hier kann die Europäische Gemeinschaft unglaublich viel leisten und bewirken. Diese Probleme können nur auf europäischer Ebene gelöst werden.

Bei allen diesen wichtigen Diskussionen war und ist Großbritannien uns immer ein verlässlicher Partner. Ein Brexit ist also aus vielen Gründen alles andere als wünschenswert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles ist heute noch Zukunftsmusik. Keiner weiß, was die nächsten zwei Wochen bringen. Die nächsten zwei Wochen müssen und werden aber zeigen, wie es Ende März weitergeht. Ich hoffe, es wird nicht so, wie in dem eingangs erwähnten Film, dass sich alles immer wiederholt. Ich glaube, das wäre niemandem zuzumuten.

Mit dem Brexit-Übergangsgesetz treffen wir – so wie es unsere politische Pflicht ist – die notwendigen Vorbereitungen. Für den Fall, dass ein weicher Brexit aufgrund des

ausgehandelten Abkommens doch noch kommt, brauchen wir eine schlanke und wirksame Vorkehrung. Und genau dafür ist das Brexit-Übergangsgesetz gemacht.

Für den Übergangszeitraum bis zum Jahre 2020 würde Großbritannien bei der Anwendung aller Rechtsvorschriften und Normen genauso behandelt wie ein Mitgliedstaat. Das würde einen reibungslosen Ablauf bedeuten und würde für uns, unsere Wirtschaft und unsere Exporte das Wichtigste und das Beste sein. Eine Ausnahme gibt es allerdings: Für das Wahlrecht gilt, dass Staatsangehörige eines ausgetretenen Mitgliedstaates nicht die gleichen Rechte haben können wie EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Insgesamt schaffen wir mit diesem Übergangsgesetz Kontinuität, Berechenbarkeit und Rechtssicherheit für eine Übergangsphase. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Dr. Rieger und darf dem Kollegen Florian Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Brexit lässt uns nicht los. Nach kurzfristigen Verhandlungen am späten Montagabend konnte zwischen der EU und Premierministerin May eine erneute Einigung verkündet werden. Dieser vermeintliche Durchbruch zum umstrittenen Backstop bewies jedoch schon am gestrigen Abend, dass es ihm an der nötigen Durchschlagskraft mangelte.

Im britischen Parlament wurde der um die Einigung ergänzte Austrittsvertrag mehr als deutlich abgelehnt. Wer die jetzige Situation verstehen will, wer verstehen will, warum die Verhandlungen zäh verliefen und sich die Regierung auf keine Parlamentsmehrheit stützen kann, der muss zurück zum Ausgangspunkt des Brexits, zurück zum Re-

ferendum im Jahr 2016 gehen. David Cameron, der damalige Premierminister, hatte bereits 2013 unter starkem innenpolitischem Druck ein Referendum bis spätestens 2016 versprochen. In der Folge wollte er in Verhandlungen mit der EU Reformen erwirken, die den Vorstellungen der britischen Regierung entgegenkommen. Genau zu diesem Zeitpunkt mahnte Cameron die heutige Situation an; denn er verlangte nicht Reformen der EU, weil er sich die Frage stellte: Was muss diese Union für uns leisten? Was muss diese Union für die Menschen in Europa leisten? – Nein, er verlangte nach Reformen, getrieben von innenpolitischem Druck. Genau diese Art der Suche nach einem kurzfristigen nationalen Vorteil anstelle einer langfristigen Vision für ein geeintes Europa spielt den rechten und populistischen Spaltern in die Hände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Cameron war letztlich auch ein Getriebener der Forderungen der United Kingdom Independence Party, kurz: UKIP. Das ging so weit, dass vonseiten der britischen Regierung über eine Einschränkung des Einflusses des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte auf die britische Polizei und Gerichtsbarkeit nachgedacht wurde. Dabei waren es die Briten selbst, die einst unter Churchill die wichtigen Impulse für die Europäische Menschenrechtskonvention gaben, auch als Lehre aus den Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs.

Kurz vor dem Referendum hatte Ihre CSU-Landesgruppe Cameron zu Gast, damals noch in Wildbad Kreuth. Ihr damaliger Vorsitzender, der heutige Bundesinnenminister Seehofer bezeichnete Camerons Vorschläge als – Zitat – "CSU pur". Die Frage ist, was sich daran bis heute geändert hat. UKIP, vor der Abstimmung noch maßgeblich an der Leave-Kampagne beteiligt, ging nach dem Referendum in einer Führungs- und Programmatikkrise unter. Der Schaden war da bereits angerichtet. Die politischen Folgen des Referendums müssen heute andere tragen. Es ist genau diese verantwortungslose Haltung, mit der sich Rechtspopulisten überall in Europa ohne Rücksicht auf Verluste gegen die EU wenden. Es sind ebenso verantwortungslose Versprechungen

gewesen, mit denen die Leave-Kampagne im Wahlkampf des Referendums 2016 gearbeitet hat.

Mittel für die gemeinsame Politik der EU zum Nutzen ihrer Bürgerinnen und Bürger wurden gegen die Finanzierung der nationalen Krankenversicherung ausgespielt. Im Bereich der Migration wurden Ängste geschürt mit einem Beitritt der Türkei zur EU und der damit einhergehenden Freizügigkeit. Die EU wurde als Handelshemmnis für Großbritannien dargestellt. Gleichzeitig wurde Großbritanniens Bedeutung als Wirtschafts- und Militärmacht in den Mittelpunkt gestellt. Der Slogan der Leave-Kampagne "Take back control" hat den Menschen suggeriert, dass sie nur im Nationalen wahrgenommen werden können und nur dort Selbstbestimmung finden.

Doch warum hat dieser Slogan so viel Zuspruch gefunden? – Ein Blick auf die Abstimmungsergebnisse in den Wahlbezirken liefert eine erste Antwort. Eine starke Zustimmung zum Brexit gab es vor allem in England und in Wales, abseits der florierenden Zentren, in Regionen, die politisch, sozial und wirtschaftlich verarmt sind und vernachlässigt wurden. Diese Vernachlässigung war kein Ergebnis europäischer Politik, sondern war der Innenpolitik geschuldet. Dennoch wurde durch die Kampagne die Verantwortung gezielt auf die EU projiziert. Und genau dieser gezielte Aufbau der EU als Feindbild wird in vielen Staaten von Populisten und Rechtsextremen vorangetrieben. Jüngstes Beispiel ist die Plakatkampagne des Ministerpräsidenten Orbán. Er ließ Plakate aufhängen, die Jean-Claude Juncker gemeinsam mit George Soros zeigen und diesen gezielt die Förderung illegaler Migration in die EU vorwerfen. Alle proeuropäischen Parteien in diesem Landtag müssen sich gegen solche Bestrebungen stellen, besonders in der eigenen Parteienfamilie, liebe CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber was kann die Europäische Union dem entgegensetzen? – Lieber Herr Rieger, hier möchte ich den ehemaligen Präsidenten des Regionalrats der französischen Region Grand Est, Philippe Richert, zitieren, den der Europaausschuss gestern bei sei-

ner Reise nach Straßburg getroffen hat, um mit ihm über die deutsch-französische Freundschaft zu sprechen. Er sagte: Europa darf nicht nur eine Angelegenheit der Wirtschaft sein, sondern muss eine des Herzens werden. – Eine Angelegenheit des Herzens wird die Europäische Union, wenn sie den Menschen in den Mittelpunkt stellt und ihre Politikerinnen und Politiker eine europäische Haltung einnehmen; das heißt, eine engagierte Regional- und Kohäsionspolitik zu betreiben, um die Lebensbedingungen in allen Regionen der Europäischen Union anzugleichen; das heißt, der sozialen Sicherheit auf europäischer Ebene mit einem europaweiten Mindestlohn mehr Gewicht zu verleihen und Jugendarbeitslosigkeit gezielt zu bekämpfen. Das heißt, dass alle Unternehmen durch eine gerechte Besteuerung ihren fairen Anteil zum Gemeinwohl beitragen, wie es die Menschen in Europa bereits tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt nicht zuletzt, für eine lebenswerte Zukunft der Menschen in Europa und auf der ganzen Welt den Klimaschutz nicht nur engagiert anzukündigen, sondern auch engagiert umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach der Ablehnung des angepassten Austrittsvertrags entscheidet heute das britische Parlament über den No-Deal-Brexit. Sollte auch dieser abgelehnt werden, gibt es morgen einen Antrag auf Verlängerung der Austrittsfrist. Wenn britisches Parlament und britische Regierung keine gemeinsame Linie finden, sollten auch sie den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Da für den Brexit nicht zuletzt die britische Innenpolitik ausschlaggebend war, sollten die Menschen im Rahmen einer neuen Wahl oder eines zweiten Referendums die Gelegenheit haben, über ihre Zukunft erneut zu entscheiden. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf deckt den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union gemäß dem Austrittsvertrag ab. Selbstverständlich erwarten die Menschen in Bayern eine bestmögliche Vorbereitung der Staatsregierung auf alle möglichen Austrittsszenarien. Dies gilt auch für den vielschichtigen und besonders

komplexen No-Deal-Brexit. Hierfür müssen seitens der Verwaltung ausreichend kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Menschen wie für Unternehmen bereitgestellt werden.

Unabhängig vom Handel Großbritanniens müssen die EU-27 weiterhin geschlossen mit einer Stimme sprechen. Die Grundwerte und Grundfreiheiten der Union dürfen nicht einzeln angeboten werden. Erst ihr Zusammenspiel macht Europa zu dem einzigartigen Projekt, das es heute gibt. Der Brexit sollte ein mahnendes Beispiel dafür sein, dass wir den kurzfristigen nationalen Vorteil nicht vor die Errungenschaften eines geeinten Europas stellen, dass wir Feindbildern eine klare Absage erteilen und Europa zu einer echten Herzensangelegenheit machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke, Herr Abgeordneter Siekmann. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Tobias Gotthardt von der Fraktion FREIE WÄHLER das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da bin ich wieder. Als Vorsitzender des Europaausschusses stehe ich hier in kurzer Zeit zum dritten Mal und rede über den Brexit.

(Manfred Ländner (CSU): Fleißbildchen!)

– Ja, schön wär's. – Nein. Ich stehe hier zum dritten Mal und rede über den Brexit.

(Unruhe)

Ich merke an der Lautstärke hier im Saal, dass es auch Ihnen langsam zu viel wird, über den Brexit zu reden. Es ist vollkommen klar: Das Brexit-Übergangsgesetz, das wir jetzt formell diskutieren, ist nicht das Problem. Darin sind wir uns einig. Das ist eine kurze, technische Geschichte. Die ist gut, die bereitet Bayern gut vor. Ich bin mir sicher, dass die Staatsregierung das Allermöglichste tut, um auf einen No-Deal-Brexit

und auf einen harten Brexit vorbereitet zu sein. Aber wir diskutieren hier auch den Brexit an sich, die politische Dimension des Brexits.

Ich muss dem Kollegen Siekmann von den GRÜNEN recht geben: Ja, da muss man mit Herz und mit Leidenschaft reingehen. Wer mich die letzten Male gehört hat, weiß, dass ich da mit Leidenschaft reingehe. Ich bin froh, dass ich hier dreimal gestanden und immer wieder gesagt habe: Nein, ich akzeptiere diesen Brexit nicht, solange er nicht passiert ist. Ich werde ihn bis zum Schluss bekämpfen. Wir haben immer noch 17 Tage. Solange wir 17 Tage haben, werde ich gegen diesen Brexit reden. Der Brexit ist für Großbritannien, für Deutschland und für Bayern eine schlechte Lösung. Nein zum Brexit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wie der Kollege Siekmann war auch ich in den letzten Tagen in Straßburg. Am Rande der vielen Gespräche, die wir geführt haben, habe ich zwei Gespräche mit Ex-Kolleginnen und Ex-Kollegen aus Großbritannien geführt; ich habe mal im Europäischen Parlament gearbeitet. Es ist wirklich trist und traurig, mit diesen Menschen zu reden, die nicht einmal glühende Remainers waren. Sie haben mir gesagt: Tobias, ich bin dabei, mein Land zu verlieren. – Die eine hat zum Glück Großeltern mit irischen Wurzeln. Diese junge Frau ist dabei, die irische Staatsbürgerschaft zu beantragen, weil sie merkt, dass sie zu Hause kein Zuhause mehr hat. Der andere Kollege ist dabei, in Belgien, an seinem Arbeitsort, die belgische Staatsbürgerschaft zu beantragen, weil er das Gefühl hat: Hilfe, mir entgleitet mein Vaterland.

Ich bin aus diesem Gespräch nach zwei Kaffee raus und habe mir gedacht: Oh mein Gott, was geht da vor? Was passiert da? Ich bin deswegen auch der Letzte, der sich über die Briten lustig macht oder der Briten-Bashing betreibt und sagt: Ihr habt euch dafür entschieden. – Diese Entscheidung war denkbar knapp. Das war eine Entscheidung, die nicht die junge Generation herbeigeführt hat. Die junge Generation ist jetzt aber die Leidtragende.

Eines ist ganz klar: Ich kritisiere die britische Regierung. Meine Damen und Herren, was wir derzeit in der Downing Street erleben müssen, das geht auf keine Kuhhaut. Das ist ein Wahnsinn, das ist Orientierungslosigkeit, das ist Planlosigkeit. Und das macht mich wahnsinnig!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Der Brexit schmerzt, weil ich sehe, wie Politikerinnen und Politiker ein Volk verkaufen, um ein Pokerspiel voranzutreiben, von dem sie seit drei Jahren wissen, dass sie sich eigentlich verpokert haben. Sie haben aber nicht den Mut, einfach aufzuhören und zu sagen: Nein, wir haben uns verpokert. Das war ein falscher Weg.

Wir haben jetzt noch 17 Tage. Heute Abend ist Großbritannien wieder dabei, ein Fiasco zu erleben. Ich meine damit nicht das Spiel gegen Bayern München. Nein, ich meine die Entscheidung zum No-Deal-Brexit. Ich gehe davon aus, dass es zur Entscheidung für einen No-Deal-Brexit kommen wird. Dann muss morgen entschieden werden, ob die Briten eine Verlängerung beantragen. Diese müsste die EU genehmigen. Dann haben wir aber noch immer kein Szenario, was passieren oder kommen soll.

Als junger Politiker sage ich Ihnen: So etwas habe ich in den Jahren, in denen ich politisch aktiv bin, noch nie erlebt. Das habe ich noch mit keiner Partei und bei keinem Thema erlebt. Das geht doch nicht. Wir sprechen hier nicht über irgendeinen Ponyhof, einen Spielplatz oder ein Puppenspiel. Wir reden über die Zukunft eines Landes, über die Zukunft der jungen Generation in Großbritannien und über die Zukunft Europas. Ich sage Ihnen: Solange wir hier gegen den Brexit reden können, müssen wir das gemeinsam tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir müssen das deshalb gemeinsam tun, weil der Brexit für uns Nachteile bringt. Wir werden in Bayern Nachteile haben. 8 % unseres Außenhandels gehen nach Großbri-

tannien. Wirtschaftlich gesehen kann der Brexit auch für uns zum Fiasko werden. Ich bin deshalb froh, dass ich auch von meinen Vorrednern gehört habe: Lasst uns bitte bis zum Schluss gegen den Brexit kämpfen. Lasst uns die Option eines zweiten Referendums immer wieder ins Spiel bringen. – Die Menschen, übrigens auch die beiden Kollegen, die ich in Straßburg getroffen habe, sagen: Was wir jetzt diskutieren, hat nichts mit der Entscheidung zu tun, die wir vor drei Jahren getroffen haben. – Meine Kollegen aus Großbritannien haben mir gesagt, dass inzwischen viele Menschen in Großbritannien so denken. Das ist nicht mehr der Brexit, für den sie gestimmt haben.

Sie haben für den Brexit auf der Grundlage eines Lügengerüstes gestimmt, das von den Europagegnern in Großbritannien konstruiert wurde, die sich heute aus dem Staub gemacht haben. Wo ist denn Herr Farage? – Weg ist er. Seine Frau hat sich noch einen deutschen Ausweis besorgt, damit sie irgendwie rauskommen können. Das akzeptiere ich nicht. Politische Verantwortung gilt bis zum Schluss. Diejenigen, die den Brexit verursacht haben, können sich nicht einfach aus dem Staub machen. Das geht nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie merken die Leidenschaft, mit der ich an dieses Thema gehe. Ich glaube, dass wir gut daran tun, alles zu unterstützen, was zu einem zweiten Referendum führt. Natürlich muss das britische Volk selbst entscheiden. Wir müssen die Türe bis zum Schluss, also bis zum 30. März, offenhalten, aber auch darüber hinaus. Sollte morgen ein Antrag der Briten kommen, noch einmal in die Verlängerung zu gehen, müssen wir diesen Antrag annehmen und versuchen, irgendwie eine Lösung zu finden. Wir müssen aber auch schauen, wo wir uns als Europa verändern können. Wir müssen nicht tun, was die Europagegner gesagt haben. Der Brexit muss uns aber schon vor Augen führen, dass wir unser gemeinsames Haus Europa weiterentwickeln müssen.

Wir sollten uns in einer Runde von 28 Mitgliedstaaten hinsetzen und schauen, wie wir unser Europa besser machen und es wieder näher zu den Menschen bringen können.

Wir müssen schauen, wie Europa das Herz erreichen kann. Auch darum geht es. Sollte uns dies gelingen, dann können wir aus diesem Brexit – von dem ich immer noch hoffe, dass er nicht kommen wird – gestärkt herauskommen. Ich würde mir für Europa wünschen, dass wir es gemeinsam weiterentwickeln. Ich möchte, dass wir in diesem Haus wie in einer schrecklich netten Familie trefflich streiten. Lasst uns über alle Themen streiten! Bleiben wir aber beieinander und gestalten und entwickeln wir dieses Haus weiter! Überlassen wir dieses Haus nicht denen, die mit der Abrissbirne kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordnetem Martin Böhm von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns heute in Zweiter Lesung mit dem Bayerischen Brexit-Übergangsgesetz befassen, scheint nach der gestrigen Ablehnung des EU-Austrittsabkommens im britischen Unterhaus wenig sinnstiftend, wenngleich formal durchaus nötig. Noch heute kann dort die Entscheidung für einen No-Deal-Brexit fallen. Dass es im Vereinigten Königreich überhaupt solch eine Hängepartie gibt, ist nicht etwa die negative Folge der zutiefst demokratischen Entscheidung eines souveränen Volkes. Nein, die seinerzeit erreichten 52 % können sogar als durchaus veritable Mehrheit gelten.

Wir alle können uns an Zeiten erinnern, als die Kollegen von der CSU bei 52 % eine sehr breite Brust hatten – hatten, und durch unser Erstarren nie mehr haben werden, auch wenn der Herr Ministerpräsident in seiner Aschermittwochsrede sehr launig die Rückkehr der Abtrünnigen erfehlt hat. Liebe Kollegen der CSU, diese aufrechten Bürger schließen nun zu Recht wegen der diversen Rechtsbrüche Ihrer Koalition in Berlin unsere Reihen.

Aber zurück zur Sache: Dass es im UK die beschriebene Hängepartie gibt, ist das Resultat einer überaus unwürdigen Verhandlungsstrategie der Kommission, um an Großbritannien ein Exempel zu statuieren. Es ist eben nicht das Versagen des britischen Unterhauses. Den hohen Preis für den armseligen Egoismus der Kommissare zahlt die Wirtschaft auf beiden Seiten des Ärmelkanals. Druck und Zwang anstelle fruchtbarer Diskussionen über umfangreiche Reformen an Haupt und Gliedern, so fundamementiert sich seit jeher und überall die Angst vor dem eigenen Volk. Und diese EU hat Angst vor ihrem Volk!

Druck und Zwang mittels meist abstruser Verordnungen, die als EU-Recht ohne eine weitere Prüfinstanz in nationales britisches Recht übernommen werden mussten, waren und sind das Hauptargument der Brexiteers. Mit fremder Jurisdiktion ist im UK nun Schluss. Das UK hat keine kodifizierte Verfassung, wie wir sie mit unserem Grundgesetz kennen. Dort leben freie Bürger seit vielen Hundert Jahren nach Gewohnheitsrecht, nach erlassenen Gesetzen mit Verfassungsrang und nach dem Common Law.

Das UK kennt kein Verfassungsgericht und hat deswegen kaum Chancen, die größten Übergriffe und Verstöße dieser EU zu verhindern oder zumindest abzufedern. Das Fass der Briten hat allerdings der deutsche Hypermoralismus in der Zuwanderungsfrage zum Überlaufen gebracht. Was im Sommer 2015 als Melange aus Narzissmus und Schuldkomplex einer bis zu ihrem 35. Lebensjahr vom realen Sozialismus geprägten Kanzlerin begann, hat alle verzweifeln lassen. Dieses "Wir schaffen das" hat unsere Nachbarn mit in Sippenhaft genommen und der europäischen Völkerfreundschaft eine ganz schwere Bürde auferlegt.

(Beifall bei der AfD)

Merkels Drängen nach Multikulturalismus und nach immer weiterer Kompetenzverlagerung hin zu Europa steht eben nicht für eine politische Vision, sondern ist der Rückzug aus der Verantwortung, die sich aus der natürlichen Stellung Deutschlands ergibt.

Zurzeit strahlen Machtangst und der Wunsch, sich selbst aufzugeben, von Deutschland nach Europa hinein. Die Machtangst zeigte sich schon bei der Aufgabe der D-Mark auf französischen Druck hin. Nur wollte Frankreich keinen harten Euro. Genau deswegen wurden Länder aufgenommen, die nicht ansatzweise die Stabilitätskriterien erfüllten. Theo Waigel war leider so naiv zu glauben, dass die Währungsmechanik das Primat der Politik ersetzen könne.

Was ist die Folge? – Zwanzig Jahre später sind das Länder, die jegliche Wettbewerbsfähigkeit verloren haben, da sie ihre Währungen nicht mehr abwerten können. Die EZB steht bei der Bundesbank unseres Vaterlandes mit über 1.000 Milliarden Euro Target-Saldo in der Kreide. Währenddessen ergeht sich der zum Messias erhobene Macron in immer weiteren Forderungen gemeinsamer Budgetpolitik. Ein immer stärkerer Nord-Süd-Transfer ist da nur die Spitze. Das alles bleibt den Freunden im Vereinigten Königreich erspart. Diese haben natürlich ein Ende mit Schrecken eingepreist, aber das ist allemal zuverlässiger zu kalkulieren als ein Schrecken ohne Ende. Unser Sozialsystem wird ausgehöhlt, weil der Nationalstaat keine Abwehrrechte mehr hat und die Arbeitnehmerfreizügigkeit unsere Sozialkassen ausbluten lässt.

(Zuruf: So ein Scheiß!)

Unsere Individualität und Freiheit sind in höchster Gefahr, weil die von der UNO vertretene Menschenrechtsideologie faktisch ein weltweites Ansiedlungsrecht für Migranten in Europa fordert. Die Freundschaft der europäischen Vaterländer ist belastet, da oftmals selbstherrliche Entscheidungen nicht nur europatrunkener Politiker die Befindlichkeiten und Normen unserer östlichen Nachbarn mit Füßen treten. Ein Europa, das besonders im Westen immer mehr von außereuropäischen Kulturen besiedelt und geprägt wird, verliert Substanz und Sinn. Brüssel ist nicht mehr Bremser, sondern mittlerweile Motor dieses Okkupationsprozesses. Deswegen müssen vernünftige Länder mit visionären Politikern eine solide Opposition für ein Europa diesseits der EU in Betracht ziehen. Die Visegrád-Staaten mit klugen Köpfen wie Orbán, der von seinem langjähri-

gen Weggefährten Weber opportunistisch ins Abseits geredet wird, könnten Teil eines zukunftsfähigen, da in vielfacher Weise homogenen Intermarium-Staatenbundes sein.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Martin Böhm (AfD): Die AfD stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Böhm. – Als Nächstem erteile ich dem Vizepräsidenten Markus Rinderspacher das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Werter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der gestrigen abermaligen Brexit-Abstimmung im Parlament des Vereinigten Königreichs gab es heute das ein oder andere Mal Hohn und Spott in den sozialen Medien, aber auch in den klassischen Medien; unser Kollege Gotthardt hat bereits darauf hingewiesen. Auch ich bin der Meinung, dass Hohn und Spott gegenüber den Briten im Allgemeinen, aber auch angesichts der dramatischen Lage in Europa und im Vereinigten Königreich überhaupt nicht angemessen sind. Auch der Wortbeitrag meines Vorredners hat erneut bewiesen: Die Rechtspopulisten und radikalen Nationalisten sind überall in Europa unterwegs.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Diesem Rechtspopulismus wohnt eine unheilvolle Zerstörungswut inne. Das ist eine Zerstörungswut, die Menschen gegeneinander in Stellung bringt und ganze Gesellschaften zu sprengen in der Lage ist. Deshalb sind wir Demokraten im Hohen Hause und überall gefordert, unser Europa der Freiheit, der Zusammenarbeit, der Versöhnung und des Wohlstandes bei der Europawahl am 26. Mai zu verteidigen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Man darf sich auch nicht Sand in die Augen streuen lassen. Man darf sich nicht verführen lassen vom sanften Gesäusel liebevoller Stimmen. Noch gestern hat mein Vordner bei der Informationsreise des Europaausschusses des Bayerischen Landtags im Rathaus zu Straßburg eine feierliche Erklärung zur Zukunft Europas unterschrieben. Das war dort, wo sich 1949 aus den Trümmern des Krieges und vor dem Hintergrund von 55 Millionen Toten der Europarat gegründet hat. Noch gestern hat er sich das Tarnmäntelchen umgelegt, er stehe zu den freiheitlichen Inhalten des Lissabonner Vertrags, wie es in der vor Kurzem unterzeichneten Brüsseler Erklärung der Landtagspräsidenten heißt. Das ist eine Erklärung, die sich gestern der Europaausschuss einstimmig zu eigen gemacht hat. Heute hört sich das hier ganz anders an: Jetzt ist von fremder Jurisdiktion Europas für die Nationalstaaten die Rede. Da ist von einem Fundamentalismus gegen das eigene Volk die Rede, und die EU sei der Motor eines Okkupationsprozesses von Migranten in Europa. Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau dieses macht jene Leute so gefährlich.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Zuerst tut man so, als sei man völlig harmlos, als sei man im Prinzip für Europa, um keine 24 Stunden später den Daumen zu senken und die Zerstörungswut sich an unserem Kontinent austoben zu lassen.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Na, na, na!)

Das unverhohlene Ziel dieser Rechtsradikalen von Le Pen über Wilders bis Höcke und Gauland ist die Zerstörung von Europa.

(Zuruf von der AfD: Wir wollen Europa befreien!)

Wer das Europaparlament und damit das Zentrum der Demokratie und des zivilisatorischen Fortschritts abschaffen will, der sollte erst gar nicht zur Wahl für dieses Parlament antreten.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN – Florian von Brunn (SPD):
Bravo!)

Deshalb rufe ich Ihnen zu: Wer wie die AfD Europa zerstören will – da kann die Stimme noch so liebevoll und noch so leise am Mikrofon sein –, das Europa der Freiheit, der Versöhnung, des Friedens und des Wohlstandes, muss mit dem entschiedenen Widerstand der Demokraten in diesem Hohen Hause und in unserem Land rechnen. Wir werden diesen Nationalisten und Populisten nicht die Herrschaft über unseren Kontinent überlassen.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Nun rückt der Brexit näher. Der Tag des Austrittsdatums des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist nur noch 16 Tage von heute entfernt. Am 29. März wird die Zugehörigkeit Großbritanniens zur Europäischen Union ganz offenbar möglicherweise – ich glaube, sehr wahrscheinlich – Geschichte sein. Wir können heute nur erahnen, was dies für Großbritannien und die Idee des geeinten Europas zur Folge haben wird. Klar ist, ohne den Zugang zum europäischen Binnenmarkt wird das Vereinigte Königreich in enormer Weise an Wirtschaftskraft verlieren.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Freiheit!)

– Herr Dr. Müller, was das mit "Freiheit" zu tun haben wird, werden Sie uns dann in zehn Jahren erklären.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Ich erkläre es Ihnen nächste Woche!)

London wird sich auf viele Jahre ökonomischen Rückschritts einstellen müssen, verbunden mit einer Destabilisierung der sozialen Sicherungssysteme im gesamten Vereinigten Königreich,

(Dr. Ralph Müller (AfD): Stabilisierung!)

in selbst gewählter wirtschaftlicher und politischer Isolation.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Sie verwechseln die Präfixe!)

Das Land wird keinen Aufstieg zu einem New Empire im 21. Jahrhundert erleben, wie es die Nationalisten versprechen. Das sind Versprechen, die nicht eingehalten werden können. Im Gegenteil: Das Land wird einen Abstieg erleben, wie man ihn für ein so stolzes Land nur als traurig und bedauernswert bezeichnen kann.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Das ist das Ergebnis von Nationalismus. Auch Europa wird sich verändern. London fällt als zuverlässiger transnationaler Partner auf europäischer Bühne weg. Politisch wird es das gesplittete Europa noch schwerer haben als heute, auch wirtschaftlich. Dass ein Nettozahler wegbricht, wäre vielleicht noch zu verkraften, aber dass sich ein Land mit starken Handelsvolumina aus freien Stücken wirtschaftlich verzwert, ist für das Wachstum auf dem Kontinent und auch für uns in Bayern von erheblichem Nachteil.

Deshalb bekräftige ich das, was Herr Gotthardt gesagt hat: Wir wünschen uns eine neue Perspektive für einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union. Das liegt auch im bayerischen Interesse. Nichtsdestoweniger müssen wir festhalten: Die Reden der bayerischen Parlamentarier hier und anderswo können noch so leidenschaftlich sein, aber wir sind in keiner Wahlversammlung in Birmingham, London oder anderswo. Die Briten entscheiden es am Ende selbst.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Genau!)

Wir halten ein erneutes Referendum für denkbar, wie es der Labour-Oppositionsführer Jeremy Corbyn ins Gespräch gebracht hat.

(Dr. Ralph Müller (AfD): Wir wählen so oft bis es passt! – Klaus Adelt (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Halte mal die Klappe!)

Der Ausstieg aus dem Ausstieg wäre möglich. Leider ist es nüchtern betrachtet aktuell nicht erkennbar, dass die britischen Volksparteien über den Willen und das politische Führungspersonal verfügen würden, dem Remain wieder Auftrieb zu verschaffen. Ob sich das in den nächsten 16 Tagen noch drehen wird, werden wir sehen. Im Moment hat es den Anschein, als würde Theresa May mit Jeremy Corbyn als Beifahrer an ihrer Seite mit Höchstgeschwindigkeit auf die Betonwand zurasen.

Wir als SPD werden diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen, weil es eine technische Frage ist, wie es einen Übergang nach dem 29. März geben kann; dieser ist wichtig. Wir wollen – und damit komme ich zum Ende – natürlich die traditionell engen freundschaftlichen Beziehungen zum Vereinigten Königreich aufrechterhalten, auf ein neues Gleis setzen. Dafür müssen wir heute sowie in den nächsten Monaten und Jahren die notwendigen Weichenstellungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Rinderspacher. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Martin Hagen für die FDP-Fraktion das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Wir hatten ja – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Entschuldigung, es gibt eine Zwischenbemerkung.

(Unruhe – Alexander König (CSU): Nächstes Mal!)

Also, eine Zwischenbemerkung, oder?

(Zuruf von der AfD)

Martin Hagen (FDP): Für Herrn Rinderspacher?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Erst einmal möchte ich klären, um was es geht.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Bayerbach (AfD) – Unruhe – Zurufe: Es ist vorbei!)

Klären Sie bitte, ob Sie eine Zwischenbemerkung, eine Rüge oder eine Beschwerde bzw. was Sie hier loswerden wollen.

Markus Bayerbach (AfD): Ich habe die Frage an den Vorredner, ob er unseren Parteivorsitzenden wirklich als rechtsradikal bezeichnen will. Also, wenn wir hier in diesem Parlament schon die feine Wortwahl üben

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Nachdem ich nun – –

Markus Bayerbach (AfD): und hier mit Rügen und weiß Gott was agieren – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Moment! – Nachdem sich erst jetzt – –

(Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Herr Abgeordneter Rinderspacher, ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt.

(Zuruf: Genau!)

Nachdem ich bereits dem Abgeordneten Hagen das Wort erteilt hatte und Sie sich erst daraufhin gemeldet haben, muss ich das letzten Endes als Zwischenbemerkung werten, und dafür ist es nun zu spät. Danke schön.

(Zuruf von der AfD: Sie haben es nicht gesehen! – Andreas Winhart (AfD): Sie wollen es nicht sehen! – Unruhe)

Sie können sich gerne im Nachhinein darüber beschweren. Das ist eine Frage der Sitzungsleitung. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Hagen, Sie haben das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Martin Hagen (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrter Herr Präsident! Ich kann es ganz kurz machen. Wir hatten ja vor Kurzem erst eine europäische Grundsatz – –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich darf Sie kurz unterbrechen; jetzt habe ich eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Andreas Winhart (AfD): Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung gab es natürlich schon, bevor Herr Hagen zu sprechen begonnen hat. Ich würde gerne vom Präsidium überprüfen lassen, ob die Äußerungen von Herrn Rinderspacher mit der Würde dieses Hauses vereinbar sind. – Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Das Präsidium hat sich darüber bereits besprochen und sieht keine Veranlassung. Ich gebe aber gern dem Abgeordneten Rinderspacher, wenn er Interesse hat, sich hierzu zu äußern, noch einmal das Wort. – Das hat er nicht. Dann darf ich dem Abgeordneten Hagen das Wort erteilen.

Martin Hagen (FDP): Dritter Versuch. Danke schön. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fasse mich kurz. Wir hatten in diesem Haus erst vor Kurzem eine Aktuelle Stunde zur Europapolitik. Wir haben heute auch von den vier Fraktionen hier, die südlich von uns sitzen, europäische Debattenbeiträge gehört. Allem Gesagten können wir ausschließlich zustimmen.

Wir haben einen technischen Gesetzentwurf vorliegen, dem spannenderweise alle Fraktionen in diesem Haus die Zustimmung signalisiert und im Ausschuss auch schon erteilt haben. Von daher belasse ich es dabei: Die FDP stimmt diesem Antrag zu.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hagen.
– Als Vertreter der Staatsregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung, dem nach den bisherigen Ausführungen alle Fraktionen des Hohen Hauses zustimmen. Ich erspare mir deshalb jetzt die großen Grundsatzausführungen, weil sonst die Gefahr besteht, dass vielleicht doch wieder eine Fraktion abweicht.

Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass durch dieses Gesetz für den Fall Vorsorge getroffen wird, dass der Brexit doch noch mit dem vereinbarten Vertrag

(Alexander König (CSU): Grandioser Gesetzentwurf!)

zwischen der Kommission und dem Vereinigten Königreich zustande kommt. Das ist derzeit aber leider die eher unwahrscheinliche Variante, auch wenn wir alle – und ich schließe mich allen Vorrednern außer der AfD hier an – ein großes Interesse daran haben – sowohl als Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Bayern wie auch der Europäischen Union –, dass es entweder nicht zum Brexit kommt oder zu einer geordneten Version. Mit diesem Gesetz tragen wir dafür Sorge, dass der notwendige, durch den Vertrag gesetzte Zweijahreszeitraum ausgenutzt werden kann, um die Detailregelungen zu treffen. Für alle anderen Fälle gibt es keine gesetzliche Vorsorge; aber auch für diese Fälle hat die Staatsregierung die notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Was das Gesetzgebungsverfahren betrifft, bitte ich um die Zustimmung des Hohen Hauses. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Sehr gut!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist dann hiermit geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 18/266 und die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration Drucksache 18/465. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen, wie ich sehe. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus der AfD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind, sehe ich, überwiegend alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Wiederum eine Enthaltung aus der AfD-Fraktion. Dann ist das Gesetz damit angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Brexit-Übergangsgesetz – (BayBrexitÜG)".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 29.03.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)